

Elterninformation zum Übergang an die weiterführenden Schulen

1. Welche Schule ist die beste für mein Kind?
2. Informationen über unser Schulsystem
Auflistung der weiterführenden Schulen
3. Beratung und Anmeldung
4. Wer entscheidet ?

Welche Schule ist die beste für mein Kind?

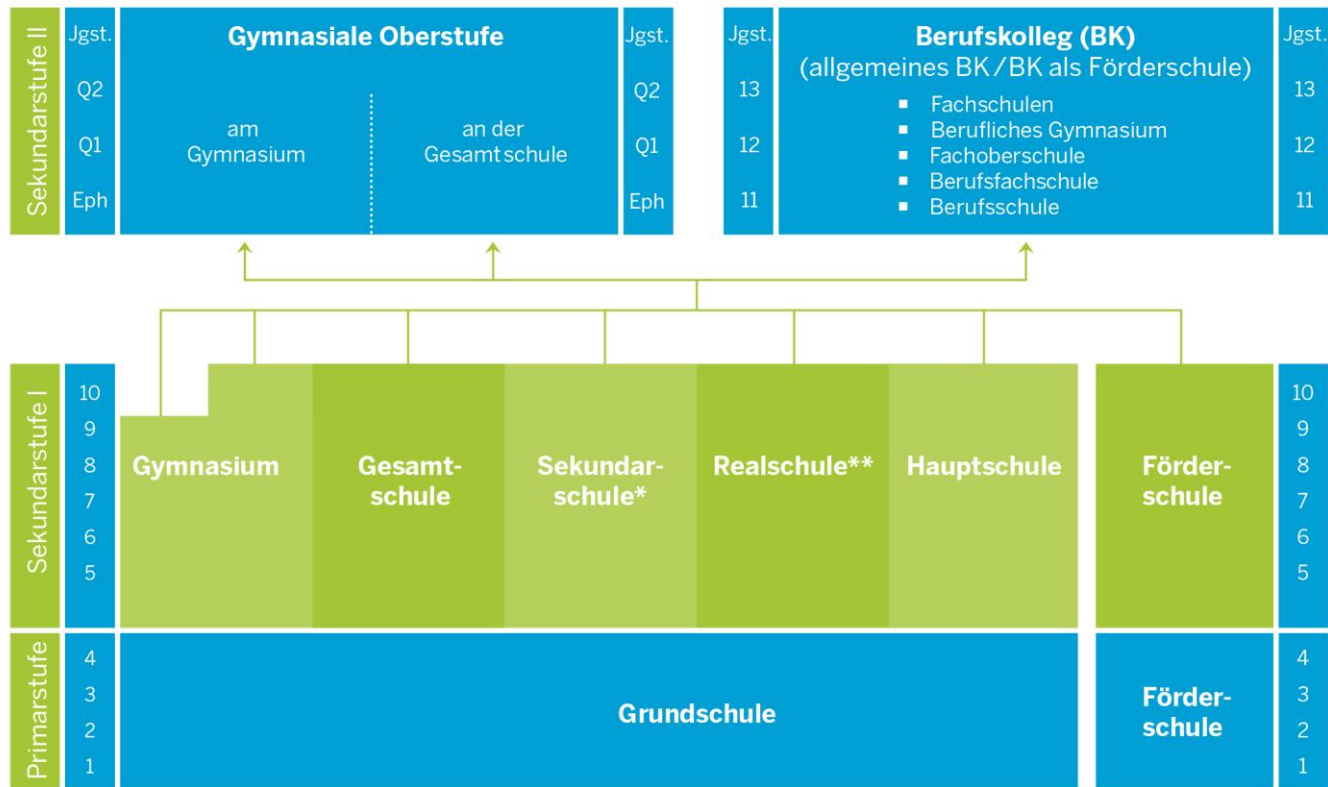
Die Schule,

- die am ehesten den Fähigkeiten, Begabungen und Interessen meines Kindes entspricht
- in der mein Kind erfolgreich sein kann
- in der es gefordert, aber nicht überfordert ist
- in der es für den Lernerfolg nicht die „Kindheit“ aufgeben muss

Entscheidungskriterien

- Auffassungsgabe
- Abstraktionsvermögen
- Merkfähigkeit
- Lernfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Arbeitstempo
- Motivation
- Konzentration
- Belastbarkeit
- Mitarbeit
- Sprache
- Selbstbewusstsein
- Besondere Interessen
- Schulische Leistungen

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Grundsätzliches an allen Schulformen

(außer der Gesamtschule bzw. Sekundarschule)

- Klasse 5/6 Erprobungsstufe ohne Versetzung
- Pro Halbjahr Prüfung, ob Kinder ggf. die Schulform wechseln sollten
- Nach Klasse 6 Entscheidung, ob die gewählte Schulform den Fähigkeiten des Kindes entspricht
- Nach Klasse 8 möglichst kein Wechsel mehr
- Alle Abschlüsse der Sek I an allen Schulen möglich

Die Gesamtschule (Sek I und Sek II)

Sekundarsabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 9/10,
Fachoberschulreife, Berechtigung f. d. gym. Oberstufe)

10	
9	
8	
7	

Bis Klasse 9 keine Versetzung !

Betriebspraktika, weiterer Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtunterricht: weitere Fremdsprache

Grund-/Erweiterungskurse (ab 7:M/E, ab 8: D,

Ende der Erprobungsstufe

ab 9: weitere

6	
5	

Wahlpflichtunterricht: Fremdsprache, Naturws., etc

Englisch

Gesamtschulen in Hamm

- Friedensschule
- Sophie-Scholl-Gesamtschule
- Arnold- Freymuth-Gesamtschule

Die Sekundarschule

- Schule der Sekundarstufe 1
- Schulform , die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht
- Gebundene Ganztagschule
- Klasse 5 und 6 integriert
- Ab Klasse 7 integriert, teilintegriert(Bildung von Leistungsprofilen) oder kooperativ (schulformbezogen)
- Lehrpläne gewährleisten in allen Organisationsformen individuelles Lernen und gymnasiale Standards
- Keine eigene Oberstufe
- Feste Kooperation mit Gym, GS oder Berufskolleg

Gegenüberstellung Sekundarschule- Gesamtschule

Welche Gemeinsamkeiten gibt es?

Errichtungsgröße von 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

Gemeinsames Lernen in den Jahrgängen 5 und 6

2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 als Angebot

alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I

Möglichkeit zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach Klasse 10 bei entsprechender Qualifikation

Bildung von Teilstandorten in zumutbarer Entfernung in begründeten Fällen möglich nach § 83 (6) SchulG; horizontale Gliederung nach § 83 (4) und (5) SchulG möglich

Welche Unterschiede gibt es?

Sekundarschule

Gesamtschule

keine eigene Oberstufe, sondern verbindliche Kooperation mit Oberstufen anderer Schulen

eigene gymnasiale Oberstufe

ab 7. Jahrgang sind unterschiedliche Organisationsformen möglich:

frühestens ab 7. Jahrgang: in einigen Fächern äußere Leistungsdifferenzierung auf 2

- ohne äußere Leistungsdifferenzierung (integriert)

Anforderungsebenen (Grundkurs und Erweiterungskurs)

- mit äußerer Leistungsdifferenzierung in einigen Fächern (teilintegriert)

- nach Klassen getrennt in 3 Bildungsgängen bzw. auf 2 Anforderungsebenen (kooperativ)

i.d.R. mindestens dreizügig

mindestens vierzügig

Bildung von Teilstandorten möglich nach § 83 (4) SchulG

Bildung von Teilstandorten möglich nach § 83 (5) SchulG

bei einer mindestens fünfzügigen Sekundarschule ist die Bildung eines zweizügigen Teilstandortes in vertikaler Gliederung möglich, wenn nur dann das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird; weitere Ausnahmen der vertikalen Gliederung sind in begründeten Einzelfällen möglich

bei einer mindestens sechszügigen Gesamtschule ist die Bildung eines zwei- oder dreizügiger Teilstandortes in vertikaler Gliederung möglich, wenn nur dann das schulische Angebot der Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird

Sekundarschule in Werl

- Sälzer-Sekundarschule

Die Hauptschule

Sekundarsabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 9/10,
Fachoberschulreife, Berechtigung f. d. gym. Oberstufe)

10		Diff. in Klasse 10 nach Abschluss
9		Betriebspraktika
8		
7		Grund-/Erweiterungskurse, Wahlpflichtunterricht
Ende der Erprobungsstufe		
6		
5		Englisch

Hauptschulen in Hamm

- Anne-Frank-Schule
- Erlenbachschule
- Martin-Luther-Schule
- Albert-Schweitzer-Schule

Die Realschule

Sekundarsabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 9/10,
Fachoberschulreife, Berechtigung f. d. gym. Oberstufe)

10		
9		Betriebspraktika, weiterer Wahlpflichtbereich
8		
7		Wahlpflichtunterricht: Fremdsprache, Naturwiss., Sozialwiss., Musik/Kunst
	Ende der Erprobungsstufe	
6		Französisch (o.a.)
5		Englisch

Realschulen in Hamm

- Konrad-Adenauer-Realschule
- Realschule Mark
- Realschule Heessen
- Realschule Bockum-Hövel
- Marienschule (kath. Trägerschaft)

Das Gymnasium (Sek I)

Sekundarsabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 9/10,
Fachoberschulreife, Berechtigung f. d. gym. Oberstufe)

10		
9		Betriebspraktika, weiterer Wahlpflichtbereich
8		Wahlpflichtunterricht: Fremdsprache, Naturwiss., Politik, etc.
7		
Ende der Erprobungsstufe		
6		Latein, Französisch o.a.
5		Englisch, ev. 2. Fremdsprache

Gymnasien in Hamm

- Beisenkamp-Gymnasium (G9)
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
- Gymnasium Hammonense
- Galilei-Gymnasium
- Märkische Gymnasium
- Landschulheim Schloss Heessen
(private Trägerschaft)

Gymnasium in Werl

- Ursulinen-Gymnasium (G9)
- Städtisches Mariengymnasium

Gymnasium in Bönen

- Marie-Curie-Gymnasium

Schule in privater Trägerschaft mit Sek II in Hamm

- Freie Waldorfschule Hamm

Die gymnasiale Oberstufe (Sek II)

13	
12	
11	

**Gesamtschule
Berufskolleg**

**Qualifikationsphase
Einführungsphase**

13	
12	
11	

Gymnasium

- Besuch mit Fachoberschulreife aller Schulen möglich
- Einstieg am Gymnasium nach 10 Jahren
- Abitur nach 13 Jahren (seit 01.08.2019 wieder “G9”)
- Realschule/Gesamtschule/Sekundarschule mit best. Qualifikationen durch Einstieg in Klasse 11 möglich (2. Fremdsprache !)

Beratung und Anmeldung

- Hier - grundsätzliche Informationen, Flyer
- 25. bis 29. Nov. - Elternsprechtage: Beratung, Einschätzung/Tendenz
- Demnächst - Tage der offenen Tür / Infoabende (siehe Liste Homepage)
- 07.02.2025 - Zeugnisse mit Empfehlung (nicht verbindlich)
- Anmeldeschein
- Anmeldetermine: 24.02.2025 – 07.03.2025
- **Vorgezogenes Anmeldeverfahren :**
- Gesamtschulen: 03.02.2025 – 07.02.2025
- Marienschule: Terminvergabe für Aufnahmegespräche am 31.01.2025 ab 16.00
Uhr im Sekretariat)

Wer entscheidet?

- Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis eine begründete Schulformempfehlung
- Die Eltern entscheiden über die zukünftige Schulform
- Jedes Kind hat ein Recht auf die gewünschte Schulform, nicht aber auf eine spezielle Schule
- Die Schulleitung der aufnehmenden Schule entscheidet nach feststehenden Kriterien über die Aufnahme